

## Niederschrift

über die 7. Sitzung des Schulausschusses am 25.10.2016

---

### Anwesend:

#### Die Vorsitzende:

Reh, Andrea

#### Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin

Jansen, Franz-Michael

(als Vertreter für Thelen, Friedhelm)

Kleinjans, Heinz-Gerd

Pillich, Markus

(als Vertreter für Wilms, Achim)

Rütten, Renate

Schmitz, Dr. Ferdinand

(als Vertreter für Jansen, Thomas)

Stelten, Anna

Thies, Frank

van den Dolder, Jörg

Walther, Manfred

#### Sachkundige Bürger:

Koch, Holger

(als Vertreter für Heim, Ingrid)

Ohlenforst, Sascha

Schreinemacher, Doris

Wummel, Bernd

#### Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Crott, Rolf-Dieter

Driessen, Marcel

Fabry, Hubertine

Gilleßen, Volkmar

Kaspers, Gabriele

Krewald, Annegret

Krüger, Eike (bis TOP 8)

Threin, Paul-Günther

#### Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

##### KrO:

Schultz, Anja

#### Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Nobis, Helmut

Dorissen-Schröders, Magdalene

Deußen, Ulrike

#### Gast:

Rudig, Jürgen

### Abwesend:

#### Kreistagsmitglieder:

Jansen, Thomas \*

Thelen, Friedhelm \*

#### Sachkundige Bürger:

Heim, Ingrid \*

Wilms, Achim \*

#### Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Ernst, Dietmar \*

Kozikowski, Bernhard \*

\*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Der Schulausschuss versammelt sich heute in der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Erweiterung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen
2. Veränderung des Zeitpunktes der Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache"
3. Errichtung eines Bildungsgangs „Fachoberschule, Klasse 13" am Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
4. Zuschuss für die Mittagsverpflegung an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung"
5. Antrag gem. § 5 Geschäftsordnung der CDU-Fraktion betreffend Prüfauftrag zur Einführung eines „school-plus-tickets" im Kreis Heinsberg
6. Bericht über die Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss"
7. Bericht der Verwaltung
- 8.1 Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung der Kreistagsfraktion Freie Wähler zum Thema „Inklusion im Kreis Heinsberg"
- 8.2 Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Verwendung von Inklusionsmitteln“

**Nichtöffentliche Sitzung:**

9. Vergabe eines Auftrages zur Fortschreibung der kreisweiten Schulentwicklungsplanung
10. Neueinrichtung eines Elektrolabors am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Tagesordnungspunkt 1 wird gemeinsam mit dem Bauausschuss behandelt.

Vor Eintritt in die Beratung verweist die Ausschussvorsitzende auf eine Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2016. Die den Ausschussmitgliedern übersandte Tagesordnung wird aufgrund dessen unter Punkt 8. um den Tagesordnungspunkt 8.2 ergänzt. Darüber hinaus stellt die Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

-----  
Das Ausschussmitglied Koch wird von der Vorsitzenden verpflichtet. Die Verpflichtungserklärung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Erweiterung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen**

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> |                |
| 25.10.2016             | Schulausschuss |
| 25.10.2016             | Bauausschuss   |
| 08.11.2016             | Kreisausschuss |
| 17.11.2016             | Kreistag       |

  

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ca. 2.206.000 € |
|----------------------------------|-----------------|

  

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.9 |
|--------------------------|-----|

  

|                            |    |
|----------------------------|----|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | ja |
|----------------------------|----|

Die Rurtal-Schule hat im Jahr 1976 ihren Betrieb aufgenommen. Damals verfügte das Gebäude über 15 Standardklassen. Unter einer Standardklasse ist eine Kombination eines Klassenraumes mit einem Nebenraum zu verstehen. Das Gebäude war somit 3-zügig für insgesamt 150 Schüler/innen ausgelegt. Aufgrund der sich verändernden Schülerschaft mit einem wachsenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einer sogenannten schwersten Behinderung wurden drei Therapiebereiche im Jahr 1987 angebaut. Aufgrund der schon damals wachsenden Schülerzahl wurden nach und nach Ess-, Ruhe- und Differenzierungsräume zu Klassenräumen umfunktioniert. Im Jahr 2004 wurde der neue Erweiterungsbau für die Berufspraxisstufe mit vier Standardklassenräumen eingeweiht. Seit der Gründung der Rurtal-Schule hat es immer Schwankungen in der Entwicklung der Schülerzahlen gegeben. Ab dem Schuljahr 2011/2012 ist wieder ein stetiger Anstieg festzustellen. Im Schuljahr 2015/2016 musste zusätzlich als 26. Klasse ein weiterer Klassenraum im Speiseraum der Lehrküche in der Berufspraxisstufe eingerichtet werden. Dies hat für die gesamte Berufspraxisstufe zur Folge, dass unterrichtliche Aktivitäten nur in einem eingeschränkten Maße in der Aula, in der Lehrküche und in der Holzwerkstatt möglich sind. Von diesen Einschränkungen sind auch Aktivitäten der Klassen im Altbau der Rurtal-Schule betroffen.

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 10 Schüler/innen pro Klasse. Zum Stand 15.10.2015 wurden 263 Schüler/innen an der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg beschult. Im Schuljahr 2015/2016 waren von den 26 Klassen 19 in den sogenannten Standardklassen untergebracht. Die Schülerzahl ist nunmehr im laufenden Schuljahr 2016/2017 auf 276 angestiegen, d. h., es müssen 27 Klassen eingerichtet werden. Dies bedeutet, dass acht Klassen in anderen Räumen untergebracht und beschult werden.

Dabei ist zu beachten, dass sich neben den Schülerinnen und Schülern in der Regel auch mehrere Erwachsene, d. h. Lehrkräfte, Schulbegleiter/innen und Bundesfreiwilligendienstler, in einer Klasse aufhalten.

Einige Schüler/innen sind zudem auf Rollstühle oder spezielle orthopädische, teils sperrige, Hilfsmittel angewiesen, und für einige mehrfachbehinderte Schüler/innen muss zudem ein Bett in den Klassenräumen vorgehalten werden, da diese aus medizinischen Gründen immer wieder gelagert werden müssen. Auch das Mittagessen wird von den Schülerinnen und Schülern in den Klassenräumen eingenommen. Hieran wird deutlich, dass in den Klassen ein relativ großer Raumbedarf besteht und es in zu Klassenräumen umfunktionierten Räumlichkeiten schnell aufgrund des fehlenden Platzes zu sehr beengten Verhältnissen mit vermeidbaren zusätzlichen Belastungen für Schüler/innen und Schulpersonal kommt.

Die derzeitige räumliche Situation hat die Auswirkung, dass beispielsweise der Ton-Raum nicht genutzt werden kann, Räume für Differenzierungsmaßnahmen fehlen sowie Spezialräume für Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. reizarmer Raum für autistische Schüler/innen, Trainingsraum für verhaltensschwierige Schüler/innen) derzeit nicht eingerichtet werden können.

Vor dem Hintergrund, dass bereits zwei Räume so ertüchtigt wurden, dass diese als Klassenräume genutzt werden können, vertritt die Schulleitung auch mit Blick auf den demografischen Wandel die Auffassung, dass eine Erweiterung der Rurtal-Schule um vier Klassenräume inkl. Nebenräume notwendig, aber auch auskömmlich sei.

In der Sitzung des Schulausschusses am 10.05.2016 wurde über die räumliche Situation im Rahmen einer Begehung durch die Schulleitung informiert. Mit dem Ziel, die räumliche Situation zu verbessern, beabsichtigt die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulleitung eine Erweiterung der Rurtal-Schule bestehend aus einem Keller- und Erdgeschoss mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von 1.054 m<sup>2</sup>. Im Erdgeschoss sind vier Klassenräume einschließlich der zugehörigen Nebenräume (Sanitärtrakt für Mädchen und Jungen, Waschraum, Pflegebad, Technik- und Putzmittelraum sowie ein Material- und Hilfsmittelraum für Unterrichtszwecke) vorgesehen. Das Kellergeschoss soll ausschließlich zu Lagerzwecken (Archiv Schülerakten, Stuhl- und Bühnenlager für die Aula, Verbrauchsmaterial und Lehr- und Hilfsmittel) genutzt werden. Die Erschließung erfolgt über eine Treppe und einen Lastenaufzug. Die Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft für die vorgesehene bauliche Maßnahme beträgt 2.206.000 € zzgl. Kosten für die Ersteinrichtung. Diese Kostenschätzung beinhaltet auch die Abbruch- und Rodungsarbeiten im Bereich der Baufläche sowie die Neuerrichtung eines Treibhauses. Der Gesamtansatz teilt sich auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 wie folgt auf:

|      |                |  |
|------|----------------|--|
| 2017 | 200.000,00 €   | anteilige Planungskosten                   |
| 2018 | 1.200.000,00 € | restliche Planungskosten und Bauausführung |
| 2019 | 806.000,00 €   | restliche Bauausführung                    |

Amtsleiter Gleichmann stellt die Planungen zu der beabsichtigten Maßnahme an der Rurtal-Schule vor. Er erläutert, dass eine Anbindung an das Gebäude der Oberstufe geplant sei. Die Planung sei der bisherigen Struktur der Gebäude angepasst, da sich diese Systematik bewährt habe.

Vorgesehen sei eine Erweiterung um vier Klassenräume zu je 42 qm, die zugehörigen Nebenräume umfassen je 15 qm. Die Dezernenten Dahlmanns und Schneider geben ergänzende Hinweise zum Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Konkrete Förderrichtlinien lägen noch nicht vor. Nach derzeit vorliegenden Auskünften sei jedoch eine Beschlussfassung nicht förderschädlich. Auch Kosten für die Einrichtung, die bislang noch nicht kalkuliert sind, seien förderfähig. Schulleiter Gilleßen bedankt sich für die schnelle Reaktion des Schulträgers und verweist darauf, dass die Planung notwendig, aber auch auskömmlich sei. Nach eingehender Diskussion, an der sich insbesondere der Vorsitzende des Bauausschusses des Kreises Heinsberg Krekels und die Ausschussmitglieder Holländer, Przybilla, Rütten, Schlüter, Thies und van den Dolder beteiligen, wird die Notwendigkeit der Erweiterung der Rurtal-Schule anerkannt. Wichtig sei jedoch, die weitere Schulentwicklungsplanung im Blick zu behalten, um auf einen weiteren Bedarf frühzeitig reagieren zu können. Auf Nachfrage erläutert Amtsleiter Gleichmann, dass für das Jahr 2017 die Vergabe aller Planungsaufträge vorgesehen sei. Mit der Baumaßnahme sollte im Frühjahr 2018 begonnen werden. Die Fertigstellung sei für den Schuljahresbeginn 2019/2020 geplant.

**Beschlussvorschlag:**

Die Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg wird auf der Basis der vorgestellten Planung um vier Klassenräume einschl. der zugehörigen Nebenräume erweitert und die erforderlichen Haushaltsmittel werden für die Haushaltsjahre 2017-2019 eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Veränderung des Zeitpunktes der Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“**

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> |                |
| 25.10.2016             | Schulausschuss |
| 08.11.2016             | Kreisausschuss |
| 17.11.2016             | Kreistag       |

|                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ca. 44.000 € Minderaufwand |
|----------------------------------|----------------------------|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.9 |
|--------------------------|-----|

|                            |    |
|----------------------------|----|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | ja |
|----------------------------|----|

Mit Verfügung vom 20.07.2015 hat die Bezirksregierung Köln den Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014, die Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ zum Schuljahr 2015/2016 auslaufend aufzulösen, genehmigt. Die Schule kann gemäß o. a. Verfügung so lange auslaufend geführt werden, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann; das heißt, maximal bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019.

Die Schülerzahl ist unerwartet stark gesunken. So werden im laufenden Schuljahr 2016/2017 insgesamt 34 Schüler/innen (SuS) beschult. An der Schule sind nur noch 2 SuS im Bereich des 2. Schuljahres, 20 SuS im 3. Schuljahr und 12 SuS im 4. Schuljahr. Derzeit sind für diese SuS 3 Klassen eingerichtet, wobei die SuS aus dem 2. Schuljahr gemeinsam mit den SuS des 3. Schuljahres beschult werden. Aktuell sind an der Gebrüder-Grimm-Schule 7 Lehrpersonen beschäftigt, von denen 3 mit vollem Stundenumfang abgeordnet sind. Dies bedeutet, dass für 3 Klassen noch 4 Lehrkräfte inkl. Schulleitung zur Verfügung stehen. Bei der zu erwartenden sehr geringen Schülerzahl von 22 im kommenden Schuljahr wäre ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb nicht mehr zu gewährleisten. Der unerwartet starke Rückgang der Schülerzahlen ist bedingt durch Übergänge in das Gemeinsame Lernen, Aufhebung des Förderbedarfs oder Umzüge. Die Schulkonferenz der Gebrüder-Grimm-Schule, die sich unter dem Vorsitz der Schulleitung aus Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern zusammen setzt, hat nach Vorschlag durch die Lehrerkonferenz in ihrer Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, die Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule vorzeitig zum Ende des Schuljahres 2016/2017 zu beantragen. Die untere Schulaufsicht befürwortet die vorgeschlagene vorzeitige Auflösung der Schule.

Die weitere Beschulung der maximal 22 Schüler/innen soll nach entsprechender Beratung der Eltern möglichst in Grundschulen des Gemeinsamen Lernens oder an der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“, erfolgen.

Kommissarische Schulleiterin Fabry erläutert, dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb im kommenden Schuljahr aufgrund der geringen Schülerzahl nicht mehr zu gewährleisten sei. Außerdem beantwortet sie eine Nachfrage von Ausschussmitglied Thies zur weiteren Beschulung der verbleibenden Schülerinnen und Schüler. Ausschussvorsitzende Reh spricht sowohl der kommissarischen Schulleiterin Fabry als auch dem Lehrerkollegium Dank und Anerkennung aus.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen wird die Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“, zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Errichtung eines Bildungsgangs „Fachoberschule, Klasse 13“ am Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen**

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge:</b>           |                |
| 25.10.2016                       | Schulausschuss |
| 08.11.2016                       | Kreisausschuss |
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ca. 2.000 €    |
| <b>Leitbildrelevanz:</b>         | 3.9            |
| <b>Inklusionsrelevanz:</b>       | ja             |

Am Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen soll zum Schuljahr 2017/2018 der Bildungsgang „Fachoberschule, Klasse 13“ - nach Anlage D der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs APO-BK - (FOS 13) errichtet werden. Dieser Bildungsgang dient der Stärkung des dualen Systems in der Region. Der einjährige Bildungsgang wird für die Schüler/innen angeboten, die nach erfolgreichem Berufsabschluss die Allgemeine Hochschulreife erreichen möchten. Interessiert sind insbesondere die Auszubildenden, die über eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht und über die Fachhochschulreife verfügen, um dann in einem Jahr die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Bisher werden diese Schüler/innen in den Nachbarregionen beschult, da dieses Angebot nicht im Kreis Heinsberg besteht. Am Berufskolleg in Erkelenz und am Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen würden potenziell ca. 70 Schüler/innen die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Die äußeren und inneren Ressourcen am Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen ermöglichen die Einführung dieses Bildungsgangs ohne Einschränkungen. Die notwendigen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation sind bereits am Berufskolleg vorhanden. In Gesprächen zwischen der Schulleitung des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen und der oberen Schulaufsichtsbehörde, Bezirksregierung Köln, wurde deutlich, dass diese die Errichtung des Bildungsgangs befürwortet.

Auch die Agentur für Arbeit Aachen-Düren sowie die Industrie- und Handelskammer Aachen haben sich für die Errichtung des Bildungsgangs ausgesprochen. Die benachbarten Schulträger (Kreis Düren, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen sowie StädteRegion Aachen und Stadt Mönchengladbach) wurden im Rahmen der regionalen Abstimmung um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten. Die Schulträger haben keine Einwendungen erhoben.

Schulleiterin Kaspers gibt ergänzende Hinweise und verweist darauf, dass mit dem Bildungsgang „Fachoberschule, Klasse 13“ das duale System in der Region gestärkt werden soll.



**Beschlussvorschlag:**

Am Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen wird zum Schuljahr 2017/2018 der Bildungsgang „Fachoberschule, Klasse 13“ als einjähriger Bildungsgang gemäß Anlage D der APO-BK errichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Zuschuss für die Mittagsverpflegung an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung"**

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge:</b>           |                |
| 25.10.2016                       | Schulausschuss |
| 08.11.2016                       | Kreisausschuss |
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | 2.000 €        |
| <b>Leitbildrelevanz:</b>         | 3.9            |
| <b>Inklusionsrelevanz:</b>       | ja             |

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden aus Mitteln des Landesprogramms „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Gegenstand der Förderung sind Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner. Träger der Betreuungsmaßnahmen der Janusz-Korczak-Schule ist der Förderverein, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Eine Gruppe von max. acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die in der Offenen Jugendeinrichtung „Zille“ sowie in den Räumen der Ev. Kirchengemeinde in Geilenkirchen stattfindet und von einer Sozialpädagogin geleitet wird.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Bereits im Jahr 2009 hatte der Schulleiter um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden könne, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in den Jahren 2009 - 2015 jeweils für die Folgehaushaltsjahre beschlossen, dem Förderverein der Schule pauschal einen

Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 06.09.2016 hat der Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule darum gebeten, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule auch im Jahr 2017 eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und darauf verwiesen, dass das Betreuungsangebot von den Schülerinnen und Schülern nach wie vor sehr gut angenommen werde. Vorsorglich wurde ein Betrag in Höhe von 2.000,00 € in die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 eingebracht.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, wird dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss von max. 2.000,00 € für das Haushaltsjahr 2017 zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Antrag gem. § 5 Geschäftsordnung der CDU-Fraktion betreffend Prüfauftrag zur Einführung eines „school-plus-tickets“ im Kreis Heinsberg**

|                        |
|------------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> |
|------------------------|

|            |                |
|------------|----------------|
| 25.10.2016 | Schulausschuss |
|------------|----------------|

|            |                |
|------------|----------------|
| 08.11.2016 | Kreisausschuss |
|------------|----------------|

Auf den der Einladung zur Schulausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.09.2016 wird verwiesen.

Ausschussvorsitzende Reh verweist auf eine Anfrage der SPD-Fraktion zum School&Fun-Ticket, die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.09.2016 behandelt worden sei. Ausschussmitglied Jansen führt ergänzend zum Antrag der CDU-Fraktion aus, dass es notwendig sei, alle Schulträger im Kreis Heinsberg in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Insbesondere sei auch der Elternwille maßgebend. In diesem Zusammenhang stellt Ausschussvorsitzende Reh heraus, dass die Schulträger detailliert über die Vor- und Nachteile der Einführung eines AVV-School&Fun-Tickets vor einer abschließenden Meinungsbildung zu informieren seien. Dezernent Dahlmanns sichert zu, auf die Schulträger entsprechend zuzugehen. Auf Nachfrage teilt er mit, dass die Ausschussmitglieder in der nächsten turnusmäßigen Sitzung über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt würden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, ein Meinungsbild bei den Schulträgern im Kreis Heinsberg zur etwaigen Einführung eines „school-plus-tickets“ abzufragen. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Bericht über die Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“**

|  |
|--|
| <b>Beratungsfolge:</b><br>25.10.2016    Schulausschuss |
|--|

|                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | keine |
|----------------------------------|-------|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.9 |
|--------------------------|-----|

|                            |    |
|----------------------------|----|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | ja |
|----------------------------|----|

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 07.05.2013 dem Beschlussvorschlag des Schulausschusses gefolgt und hat die Beteiligung des Kreises Heinsberg am neuen Übergangssystem Schule-Beruf (NÜS – heute „Kommunale Koordinierung“) für die Dauer der Landesförderung mit einer Vollzeitstelle beschlossen. Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 06.05.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, beim Land Nordrhein-Westfalen die Anträge für die Förderung einer zweiten Vollzeitstelle für die Kommunale Koordinierungsstelle zu stellen, diese Stelle zeitnah einzurichten und zu besetzen sowie dem Schulausschuss über die vorliegenden Erfahrungen zu berichten.

Kreisoberamtsrätin Deußen berichtet über das Themenfeld in der Sitzung. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Bericht der Verwaltung**

Dezernent Dahlmanns berichtet wie folgt:

**a) Schullandschaft im Kreis Heinsberg**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 28.04.2015 hat die Verwaltung über den aktuellen Sachstand der Beratungen des „Runden Tisches“ und nach dem Beschluss des Kreistages vom 25.06.2015 über den jeweiligen Stand des Konzeptes der Landschaft der Förderschulen zu berichten. Wegen der vielfältigen thematischen Überschneidungen werden diese Berichte zusammengefasst.

Seit dem letzten Bericht im Schulausschuss in der Sitzung am 10.05.2016, in der ausführlich über die Entwicklung der Förderschullandschaft informiert wurde, hat sich keine wesentliche Änderung ergeben. Die Beschulung der Schüler/innen der Primarstufe und Sekundarstufe I der Janusz-Korczak-Schule erfolgt - wie bereits in der Sitzung am 10.05.2016 berichtet - seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 an einem Standort in Geilenkirchen-Hünshoven.

Die achte Sitzung des „Runden Tisches“ zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung fand auf Einladung von Landrat Pusch am 07.07.2016 statt. Ein Themenschwerpunkt war insbesondere die Fortschreibung der kreisweiten Schulentwicklungsplanung.

Zwischen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen am „Runden Tisch“, dem politische Vertreter/innen und Vertreter/innen der Verwaltungen aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die untere Schulaufsicht angehören, bestand Einvernehmen, die im Jahre 2010 erstellte kreisweite Schulentwicklungsplanung aufzugreifen und fortzuschreiben (siehe TOP 9).

Eine Übersicht über die schulorganisatorischen Entwicklungen und Planungen, die von den Schulträgern zur Sitzung des „Runden Tisches“ vorgelegt wurden, lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Was den Wechsel von Schülern/Schülerinnen zwischen Schulen des Gemeinsamen Lernens und Förderschulen anbelangt - diese Thematik wurde in der letzten Schulausschusssitzung angesprochen – hat das Schulamt für den Kreis Heinsberg durch Nachfrage bei den Schulen ermittelt, dass im Schuljahr 2015/2016 10 Schüler/innen von Förderschulen an Schulen des Gemeinsamen Lernens und 32 Schüler/innen von den Schulen des Gemeinsamen Lernens an die Förderschulen wechselten. Daten für das laufende Schuljahr liegen nicht vor.

**b) Förderprogramm „Gute Schule 2020“**

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat auf Vorschlag der Landesregierung das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 2 Mrd. €. Nach dem Programm sollen in vier Jahrestanchen in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jährlich 500 Mio. € im Rahmen einer 100%igen Förderung jeweils kommunalscharf zur Verfügung gestellt werden. Für den Kreis Heinsberg als Schulträger ist ein Kreditkontingent in Höhe von jährlich 1.894.627,- €, mithin 7.578.509,- € vorgesehen; für die übrigen Schulträger im Kreis Heinsberg ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 20.411.082,- €. Förderfähig sollen grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen sein. Dazu gehören

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind.

Volkshochschulen sind von der Förderung ausgeschlossen. Nach telefonischer Auskunft der NRW.BANK können auch bereits begonnene Maßnahmen gefördert werden. Diese Informationen der NRW.BANK stehen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Beschlüsse des Kabinetts und des Landtags. Die Einbringung des Gesetzesentwurfs ist gemäß Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.09.2016 für Ende November/Anfang Dezember 2016 geplant. Danach werden entsprechende konkrete Maßnahmen seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Anfragen**

**Beratungsfolge:**

25.10.2016 Schulausschuss

**8.1 Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung der Kreistagsfraktion Freie Wähler zum Thema „Inklusion im Kreis Heinsberg“**

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügte Anfrage der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 15.09.2016 verwiesen. Ausschussmitglied Schreinemacher erklärt sich auf Nachfrage mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden. Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

**8.2 Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Verwendung von Inklusionsmitteln“**

Auf den mit Schreiben vom 21.10.2016 als Anlage übersandten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2016 wird verwiesen. Ausschussmitglied van den Dolder erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung zu einigen Fragestellungen einverstanden. Dezernent Dahlmanns beantwortet mündlich die Fragen zu 1. sowie zu den Fragen 3. und 4. bezüglich der Höhe der den Schulträgern zur Verfügung gestellten Landesmittel zur schulischen Inklusion aus Korb I und Korb II. Seine Ausführungen sowie die Beantwortung der weiteren Fragen sind der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.



Ausschussvorsitzende



Nobis  
Schriftführer